

SMS - Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der 12. BImSchV

ANWENDUNGSBEREICH BZW REGULUNGSGEGENSTAND

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der 12. BImSchV

der

J. Schaumaier Nachf. GmbH

in Zusammenarbeit mit der

Sonderstoff-Süd GmbH

für das Betriebsgelände

**Industriestraße 24
83278 Traunstein**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Name und Firma des Betreibers sowie vollständige Anschrift des Betriebsbereichs
2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften der 12. BImSchV unterliegt
3. Tätigkeiten im Betriebsbereich
4. Beschreibung der gefährlichen Stoffe
5. Informationen über das Verhalten bei einem Störfall – Warnung der Bevölkerung
6. Datum der letzten Vor-Ort Besichtigung durch die Behörde
7. Einzelheiten über weitere Informationen

1. NAME UND FIRMA DES BETREIBERS SOWIE VOLLSTÄNDIGE ANSCHRIFT DES BETRIEBSBEREICHS

Der Standort liegt im Gewerbegebiet „Haidforst“ der Stadt Traunstein.

Betreiber des Standorts

J. Schaumaier Nachf. GmbH
Industriestraße 12
83278 Traunstein

Anschrift des Betriebsbereichs

J. Schaumaier Nachf. GmbH
Industriestraße 24
83278 Traunstein

Der Betriebsbereich besteht aus insgesamt drei Betriebseinheiten:

Betriebseinheit 1 Wertstoffhof
Betriebseinheit 2 Gewerbekunden inkl. Containerabstellplatz
Betriebseinheit 3 Sonderabfall-Zwischenlager

Die Betriebseinheit 3 ist an die Tochterfirma der J. Schaumaier Nachf. GmbH, die Sonderstoff-Süd GmbH vermietet.

Anschrift Mieter der Betriebseinheit 3 im Betriebsbereich

Sonderstoff-Süd GmbH
Industriestraße 12
83278 Traunstein

2. BESTÄTIGUNG, DASS DER BETRIEBSBEREICH DEN VORSCHRIFTEN DER 12. BlmSchV UNTERLIEGT

Der hier namentlich genannte Betrieb unterliegt den Vorschriften der 12. BlmSchV und ist als Betriebsbereich der „unteren Klasse“ eingestuft.

Der Betriebsbereich wurde dem Landratsamt Traunstein als zuständige Behörde gemäß § 7 Abs. 4 der 12. BlmSchV im Rahmen des Neugenehmigungsverfahrens für diesen Standort angezeigt.

3. TÄTIGKEITEN IM BETRIEBSBEREICH

Die J. Schaumaier Nachf. GmbH erweiterte mit dem Neubau auf dem beschriebenen Gelände seine Betriebsflächen für die umfangreichen Entsorgungstätigkeiten der Unternehmensgruppe.

Auf dem Betriebsgelände werden bis dato ausgelagerte Bereiche wie der Wertstoffhof sowie das Sonderabfalllager an den nun zentralen Standort verlagert.

Zusätzlich wurden vom Hauptstandort Abfälle, die neben dem traditionellen Entsorgungsgeschäft der J. Schaumaier Nachf. GmbH als Schrott- und Metallrecycler immer weitergewachsen und an wirtschaftlicher und umwelttechnischer Bedeutung gewonnen haben, an diesen neuen Standort verlagert um weitere Potenziale ausbauen und nutzen zu können.

Auf dem Gelände sind sowohl die J. Schaumaier Nachf. GmbH als Gesamtbetreiber, als auch die Sonderstoff-Süd GmbH als Tochterfirma und Mitglied der Schaumaier-Gruppe tätig.

Die Sonderstoff-Süd GmbH nutzt, geregelt durch einen Mietvertrag, die im Bescheid der J. Schaumaier Nachf. GmbH benannte Betriebseinheit 3 des Sonderabfallzwischenlagers mit den gesamten genannten Funktionseinheiten.

BE 1 Wertstoffhof

Die Abfälle am Wertstoffhof (BE 1) stammen von privaten oder gewerblichen Kleinanlieferern. Die Anlieferung erfolgt mit Pkw, Pkw mit Anhänger und Pritschenwagen.

Nach der Anlieferung werden die Abfälle von den Kleinanlieferern selbständig in bereitstehende Abrollcontainer, Boxen, ASP-Behälter, Rungenpaletten, etc. in der Halle verladen.

Grünschnitt und Bauschutt wird in offenen Lagerboxen auf der Freifläche gesammelt.

BE 2 Gewerbekunden inkl. Containerabstellplatz

Die Betriebseinheit besteht aus einer Lagerhalle, einem Umschlagplatz vor der Halle, Schüttboxen aus Betonblöcken, einem Containerabstellplatz sowie einem Tank- und Waschplatz.

In den Schüttboxen werden u.a. Papier, Pappe, Kartonagen, Kunststoffe, Altholz, Sperrmüll, gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Ytong, gipshaltige Abfälle, Bauschutt sowie Grünschnitt gelagert.

Vor Niederschlägen zu schützende Abfallfraktionen werden in den Schüttboxen innerhalb der Halle gelagert, die anderen Abfallfraktionen werden in den Lagerboxen auf der Freifläche gelagert.

Die restlichen Abfälle wie z.B. Dämmmaterial, asbesthaltige Baustoffe, Bitumengemische etc. werden in geschlossenen Containern gesammelt.

Auf dem Tank- und Waschplatz werden die betriebseigenen Fahrzeuge betankt und gereinigt.

BE 3 Sonderabfalllager

Das Sonderabfall-Zwischenlager besteht aus zwei Sammellagern inklusive Umschlagfläche und einem überdachten Lagerbereich bestehend aus zwei bauartzugelassenen Lagercontainern und einem offenen Regallager mit Auffangwanne.

Die Abfälle Strahlmittelabfälle, Hon- und Schleifmittel, gebrauchte Aktivkohle, Öle, Diesel, Benzin, Brennstoffe, Bremsflüssigkeiten, Kühlflüssigkeiten, Frostschutzmittel, Lösemittel sowie Aufsaug- und Filtermaterialien werden auf der Anlage behandelt, d.h. zu jeweils größeren Transport-Einheiten umgefüllt.

Die Anlieferung erfolgt bei Kleinmengen über die Sammelstelle. Hier wird eine erste Identifizierung vorgenommen und die Abfälle entsprechend in das Sammellager 1 (Kleinchemikaliensammlung) oder Sammellager 2 (Umfülllager) verbracht.

Standardabfälle wie z.B. Farb- und Lackabfälle, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, ölverunreinigte Betriebsmittel oder Spraydosen werden auf der Umschlagfläche in zugelassenen geschlossenen Behältern gesammelt.

Die Abfälle im Sammellager 1 werden durch einen Chemiker näher identifiziert und einem vom Entsorger vorgegebenen Sortierkriterium zugeordnet.

Im Sammellager 2 werden flüssige Abfälle wie z.B. Benzin, Diesel, Brennstoffe, Frostschutzmittel, Altöl, Bremsflüssigkeit in größere Transporteinheiten umgefüllt.

4. BESCHREIBUNG DER GEFÄHRLICHEN STOFFE

In den drei beschriebenen Betriebseinheiten werden verschiedene, gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV) als gefährlich eingestufte Abfälle angenommen.

Die Zuordnung von Abfällen und Abfallarten im Sinne der AVV zu den Stoffkategorien des Anhangs I der 12. BImSchV bereitet in der Praxis erhebliche Probleme. Daher wurde von der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ein Leitfaden zur „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“ erstellt.

Mittels diesem Leitfaden wurden die in der Anlage genehmigten Abfälle den Gefahrenkategorien der aktuellen Störfallverordnung zugewiesen.

Die genannten Gefahrenkategorien stellen somit eine Worst-Case-Betrachtung dar!

Betriebs-einheit	AVV Nr.	Bezeichnung	Gefahren-nummer	Gefahrenkategorie
BE 1	160601*	Bleibatterien	1.3.1 1.3.2	Akut oder chronisch Gewässergefährdend
	160602*	Ni-Cd. Batterien	1.1.1 1.1.2	Akut toxisch
			1.3.1 1.3.2	Akut oder chronisch Gewässergefährdend
	200123*	Gebrauchte Geräte die FCKW enthalten	-	keine
	200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	1.1.1 1.1.2	Akut toxisch
			1.3.1 1.3.2	Akut oder chronisch Gewässergefährdend
	200133*	Batterien und Akkumulatoren	1.1.1 1.1.2	Akut toxisch
			1.3.1 1.3.2	Akut oder chronisch Gewässergefährdend
200135*	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte	1.1.1 1.1.2	Akut toxisch	
		1.3.1 1.3.2	Akut oder chronisch Gewässergefährdend	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	1.1.2	Akut toxisch	
		1.3.1 1.3.2	Akut oder chronisch Gewässergefährdend	

Betriebs- einheit	AVV Nr.	Bezeichnung	Gefahren- nummer	Gefahrenkategorie
BE 2	170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten	1.1.2	Akut toxisch
			1.3.1	Akut oder chronisch Gewässergefährden
			1.3.2	Akut oder chronisch Gewässergefährden
	170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	1.3.1	Akut oder chronisch Gewässergefährdend
			1.3.2	Akut oder chronisch Gewässergefährdend
	170603*	Dämmmaterial das gef. Stoffe enthält	1.1.1	Akut toxisch
			1.1.2	Akut toxisch
			1.3.1	Akut oder chronisch Gewässergefährdend
	170605*	asbesthaltige Baustoffe	1.3.2	Akut oder chronisch Gewässergefährdend
			-	keine
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	1.1.2	Akut toxisch	
		1.3.1	Akut oder chronisch Gewässergefährdend	
		1.3.2	Akut oder chronisch Gewässergefährdend	
Betriebs- einheit	AVV Nr.	Bezeichnung	Gefahren- nummer	Gefahrenkategorie
BE 3	alle Abfallarten gemäß Bescheid	z.B. - Lösemittel - Säuren - Laugen - org. Chemikalien - anorg. Chemikalien - Frostschutzmittel - Benzin/Diesel - PCB haltige Abfälle - Spraydosen - Farb- und Lackabfälle - Klebstoffe - Bremsflüssigkeit	1.1.1	Akut toxisch
			1.1.2	
			1.2.1.2	Explosivstoffe der Klasse 1.4 (entspricht Feuerwerkskörper)
			1.2.2	Entzündbare Gase Oxidierende Gase
			1.2.4	
			1.2.5.1	Entzündbare Flüssigkeiten
			1.2.5.2	
			1.2.5.3	
			1.2.6.1	Selbsterzetzliche Stoffe (Peroxide)
			1.2.7	Pyrophore Stoffe Oxidierende Flüssigkeiten oder Feststoffe
			1.2.8	
			1.3.1	Akut oder chronisch Gewässergefährden
			1.3.2	
			1.4.1	Heftig mit Wasser reagierende Stoffe
			1.4.2	
			1.4.3	
			2.1	Verflüssigte Entzündbare Gase
2.2	Krebserzeugende Stoffe			

5. INFORMATION ÜBER DAS VERHALTEN BEI EINEM STÖRFALL - WARNUNG DER BEVÖLKERUNG

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Ereignis in der Anlage kommen, kann es neben einem Brand oder einer Explosion auch zum Austritt von Gasen oder Dämpfen kommen.

Um die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten werden, wie im Alarm- und Gefahrenabwehrplan beschrieben, sofort geeignete Maßnahmen ergriffen.

Das Ziel unserer Notfallplanung ist, gemeinsam mit den öffentlichen Einsatz- und Hilfskräften, das Verhindern einer Gefährdung von Mensch und Umwelt.

SO VERHALTEN SIE SICH RICHTIG:

Bei Wahrnehmung von

- Brand-/Gasgeruch
- Rauchwolke
- lauter Knall

oder Information durch

- telefonische Benachrichtigung der direkten Nachbarschaft
- Sirensignale oder Warn-Durchsagen am Betriebsgelände
- Rundfunkdurchsagen

... verhalten Sie sich bitte strikt nach folgenden Regeln:

- vom Unfallort fernbleiben
- keine Fahrzeuge benutzen
- sofort ein Gebäude aufsuchen, Fenster und Türen schließen
- Kinder ins Haus bringen, Passanten aufnehmen, Behinderten helfen
- Nachbarn verständigen
- Klima- und Lüftungsanlagen ausschalten
- Aufzüge nicht benutzen
- Nicht rauchen, Elektrogeräte ausschalten, keine Funken verursachen
- Radio einschalten und auf Durchsagen der Regionalsender achten
- Den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei unbedingt Folge leisten
- Telefonleitungen von Einsatzkräften nicht blockieren
- Auf die Entwarnung über Radio und Lautsprecher durch die Feuerwehr oder Polizei warten

6. DATUM DER LETZTEN VOR-ORT BESICHTIGUNG DURCH DIE BEHÖRDE

Die letzte Vor-Ort Besichtigung durch die zuständigen Behörden erfolgte am 06.05.2021.

Als Turnus für die nächste Überwachung wurde durch die Behörden der maximal mögliche Zeitraum von 36 Monaten festgelegt und erfolgt somit spätestens im Mai 2024.

7. EINZELHEITEN ÜBER WEITERE INFORMATIONEN

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16 und 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können bei der Regierung von Oberbayern, SG 50 – Technischer Umweltschutz, eingeholt werden.

Weiterführende Informationen können auf Anfrage auch direkt bei der Firma J. Schaumaier Nachf. GmbH oder der Sonderstoff-Süd GmbH eingeholt werden.